

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 14.11.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:33 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**
Danielczyk, Ralf
Haselkamp, Anneliese
Schnittker, Alois (geht während TOP 7)
Zanirato, Enrico
Schäpers, Margarete
Hülk, Birgit
Dropmann, Wolfgang
Neumann, Michael
Schlütermann, Christoph (bis TOP 6)
Schmitz, Andreas
Hommel, Thorsten **Vertretung für Herrn Jens Wortmann**

beratenden Mitglieder

Dittrich, Hans-Jürgen
Haase, Jürgen
Henke, Beate
Lülf, Annegret **Vertretung für Frau Petra Schmidt**
Schwering, Michael

Verwaltung

Schütt, Detlef
Tübing, Bernd
Beck, Elke
Benson, Yvonne
Häring, Wilfried
Fohrmann, Christin
Roß, Sabine **Schifführerin**

Der Ausschussvorsitzende Wobbe eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Auf Antrag des Dez. Schütt wird die Tagesordnung mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses um den TOP 1 „Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den erzieherischen Hilfen – Ergebnisse des Berichtsjahres 2018“ ergänzt.

Vorsitzender Wobbe weist darauf hin, dass die SV-9-1574 zu TOP 1 und die SV-9-1559 zu TOP 6 auf den Tischen ausliegen.

Es wird sodann nach folgender geänderter Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den erzieherischen Hilfen - Ergebnisse des Berichtsjahres 2018
Vorlage: SV-9-1574
- 2 Kindergartenbedarfsplanung 2020/21
Vorlage: SV-9-1523
- 3 Antrag des Vereins Steverlerchen & inCantare Kinder- und Jugendchor e.V. vom 30. Sept. 2019 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1531
- 4 Antrag des Fördervereins der Sebastianschule Darup e.V. vom 28. März 2019 auf unbestimmte Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1532
- 5 Bereitstellung von zwei festen Inobhutnahmeplätzen für minderjährige Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren
Vorlage: SV-9-1557
- 6 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Rufbereitschaft Kinderschutz
Vorlage: SV-9-1559
- 7 Entwurf Haushalt 2020
Vorlage: SV-9-1519
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Sowohl im öffentlichen wie auch nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen keine keinen Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates sowie keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1574

Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den erzieherischen Hilfen - Ergebnisse des Berichtsjahres 2018

Vorsitzender Wobbe gibt das Wort an Herrn Häring. Dieser stellt die Ergebnisse des Kennzahlen-Vergleichsring der KGSt zu den erzieherischen Hilfen in Kreisen des Landes NRW vor. Vorsitzender Wobbe dankt Herrn Häring für die Ausführungen.

Beschluss:

-keiner-

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1523

Kindergartenbedarfsplanung 2020/21

Dez. Schütt führt aus, dass sich die Entwicklung der letzten Jahre fortführt und der Betreuungsbedarf weiterhin ansteigt. Um diesen steigenden Bedarf und den damit einhergehenden Personalbedarf auch zukünftig bewältigen zu können, ist geplant, dass das Richard-von-Weizäcker-Berufskolleg zukünftig die PIA-Ausbildung (Praxisintegrierte Erzieherausbildung) anbietet.

Beschluss:

Der Sachstandbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2020/21 wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der politischen Begleitung der Kindergartenbedarfsplanung 2020/21 beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1531

Antrag des Vereins Steverlerchen & inCantare Kinder- und Jugendchor e.V. vom 30. Sept. 2019 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Der Verein Steverlerchen & inCantare Kinder- und Jugendchor e.V. wird nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt.

Die öffentliche Anerkennung wird grundsätzlich hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1532

Antrag des Fördervereins der Sebastianschule Darup e.V. vom 28. März 2019 auf unbefristete Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Der Förderverein der Sebastianschule Darup e.V. wird nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt.

Die öffentliche Anerkennung wird grundsätzlich hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1557

Bereitstellung von zwei festen Inobhutnahmeplätzen für minderjährige Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren

Laut Ausführungen der Verwaltung sei die Inobhutnahme in eingestreuten Plätzen in den Regelgruppen durchaus problematisch gewesen. Daher erkundigt sich Ktabg. Dropmann, worin der Unterschied zu der angestrebten Regelung liegen würde. Hierzu führt stv. AL'in Beck aus, dass die Inobhutnahmen künftig in sogenannten Diagnostikgruppen erfolge. Hier wüssten alle Kinder bzw. Jugendlichen, dass der Aufenthalt nur von begrenzter Dauer ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Coesfeld und der Stadt Dülmen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Trägern von stationären Hilfen zur Erziehung Vereinbarungen abzuschließen mit dem Tenor, dass bei anteiliger Finanzierung den Jugendämtern zwei Inobhutnahmeplätze für die kurzfristige Inanspruchnahme fest zur Verfügung gestellt werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1559

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Rufbereitschaft Kinderschutz

Dez. Schütt stellt kurz den Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vor.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage) wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1519

Entwurf Haushalt 2020

Vorsitzender Wobbe schlägt vor, den Entwurf des Haushaltsplanes nach Produktgruppen zu diskutieren.

51.10 Prävention und Regelangebote

Ktabg. Schäpers stellt kurz den SPD-Antrag, die Stufe 1 der Elternbeitragstabelle auf 49.000,01 € festzulegen, vor. Dez. Schütt weist darauf hin, dass dem Kreisjugendamt hierzu keine eigenen Daten vorliegen. Vielmehr müsse man diese bei der Citeq und bei den Kommunen anfordern. Zu bedenken gibt er, dass für die verbesserte Finanzausstattung der Träger der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der KiBiz-Reform landesweit Kosten in Höhe von 750 Mio. € kalkuliert wurden. Die Hälfte davon sollen die Kommunen tragen. Für den Kreis Coesfeld bedeutet dies allein voraussichtlich ein Mehrbedarf in Höhe von 3,75 Mio. € im Jahr. Daher habe man sich in der Sitzung im März dieses Jahres auch darauf verständigt, erst die Gesetzesänderung sowie deren finanziellen Auswirkungen abzuwarten, ergänzt Ktabg. Neumann. Ktabg. Dropmann findet den Antrag der SPD grundsätzlich unterstützenswert, jedoch müssten zunächst konkrete Zahlen ermittelt werden. Nach Einschätzung von Mitglied Schlütermann liegen die Probleme derzeit ganz woanders. So hätten Eltern zumeist Problem mit den Öffnungszeiten bzw. den derzeitig starren Vorgaben des KiBiz hinsichtlich der Buchungszeiten. Der Schwerpunkt sollte daher zunächst auf eine Erweiterung bzw. Flexibilisierung der Öffnungszeiten liegen. Laut Ktabg. Danielczyk gehe der Antrag der SPD durchaus in die richtige Richtung, man sollte jedoch zunächst abwarten, welche finanziellen Auswirkungen die KiBiz-Reform mit sich bringe. Auf Vorschlag des Vorsitzenden Wobbe verständigen sich die Mitglieder auf folgenden Prüfauftrag für die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreisausschusses die Kosten für den Wegfall der Stufen bis zu einem Bruttoeinkommen in Höhe von 49.000,00 € zu ermitteln.

51.30 Sonstige Leistungen

Vorsitzender Wobbe übergibt Ktabg. Danielczyk das Wort, welcher den Antrag der CDU, zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € für den Kinderschutz einzustellen, vorstellt. Durch eine Qualifizierung der Mitarbeiter in der offenen Kinder- und Jugendarbeit hätte man Fachleute direkt vor Ort. Ktabg.

Dropmann fragt an, was aktuell auf Landesebene zu diesem Thema geplant sei. Dez. Schütt führt aus, dass durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ein Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorgelegt wurde. Neben einer Landesfachstelle sollen demnach u.a. durch die Landesjugendämter und Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen auch aktualisierte Empfehlungen zum Kinderschutz und zur Prävention von und dem Schutz vor sexualisierter Gewalt vereinbart werden. Ktabg. Schäpers erinnert an den Antrag des Kinderschutzbundes auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt und die entsprechenden politischen Beratungen hierzu. Die SPD sehe weiterhin die Notwendigkeit einer Fachstelle gegen Gewalt und würde daher den Antrag stellen, dass unter dem Produkt 51.30.01 hierfür 120.000 € bereitgestellt werden. Ktabg. Neumann unterstützt den Antrag der CDU. Aus seiner Sicht sei es sinnvoller, die Fachkräfte vor Ort weiter zu qualifizieren als eine zentrale Fachstelle einzurichten. Dem schließt sich Mitglied Schmitz an. Er stellt in Frage, inwiefern eine zentrale Kinderschutzstelle sinnvoller sein kann als geschulte Fachleute vor Ort. Ergänzend weist er darauf hin, dass auch ohne besondere Qualifizierung zur Kinderschutzfachkraft alle Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung zu einer Meldung nach § 8 a SGB VIII verpflichtet seien. Auch Ktabg. Zanirato unterstützt den Antrag der CDU. Ktabg. Dropmann schlägt vor, über beide Anträge getrennt abzustimmen.

Sodann lässt Vorsitzender Wobbe über den CDU-Antrag, 30.000 € im Produkt 51.30.01 für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in den offenen Jugendeinrichtungen bereitzustellen, abstimmen. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen. Der Antrag der SPD, weitere 120.000 € für eine Fachstelle gegen Gewalt bereitzustellen, wurde bei 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Des Weiteren stellt Ktabg. Neumann für die UWG den Antrag, den Zuschussbedarf des Jugendamtes zur Haushaltskonsolidierung und -disziplinierung um 1 Mio. € zu reduzieren. Hierzu führt Dez. Schütt aus, dass der erste Entwurf des Haushaltes gemeinsam mit der Verwaltungslleitung kritisch besprochen und im Anschluss in einigen Bereichen reduziert wurde. Im Rahmen der Ansatzplanung wurden keine zusätzlichen Kita-Plätze eingeplant, bei den Elternbeiträgen wurden bewusst keine Einkommensverluste durch Einführung des zweiten beitragsfreien Kita-Jahres eingeplant und es wurde größtenteils auf die Einplanung von Preissteigerungen verzichtet. Daher könne er eine weitere Kürzung nicht gutheißen. Der Antrag wurde sodann mit einer Ja-Stimme und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann lässt Vorsitzender Wobbe über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	6 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimme
	3 Enthaltungen

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 2

Produktgruppen

ab Seite

51.10	Prävention und Regelangebote	274
51.20	Hilfen zur Erziehung	287
51.30	Sonstige Leistungen	297

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem AfFWuK/Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 3 Enthaltungen

Wobbe
Ausschussvorsitzender

Roß
Schriftführerin